

95P - LEITUNGSWASSERSCHADEN - ERWEITERUNG DES ROHRERSATZES AUF 20 METER

Abweichend von Abschnitt D, Punkt 3 Leitungswasserschaden, Punkt 2.5 der BAVB sind in jedem Schadenfall die Kosten für das Einziehen neuer Rohre bis zu einer Länge von 20 m mitversichert.